Ausgabe Nr. 20

POLY - PAPER

INFO DER IG Metall-VERTRAUENSLEUTE DER
VOESTALPINE POLYNORM GmbH & CO. KG IN SCHWÄBISCH GMÜND

Schwäbisch Gmünd

Jahressonderzahlung II, Eure Beteiligung am Gewinn aus 2015:

Dank Eurer guten Arbeit war das Geschäftsjahr 2015/ 16 ein voller Erfolg. So sichert Euch auch die tarifliche Sonderzahlung II eine Gewinnbeteiligung zu.

Kolleginnen und Kollegen, die seit April 2015 nach dem neuen ERA System bezahlt werden, erhalten eine Sonderzahlung II in Höhe von 1.336 €.

Die AT-Beschäftigten ohne Zielvereinbarung erhalten eine Sonderzahlung II in Höhe von 1.966 €.

Der Unterschied der Prämie wurde im Tarifkompromiss zur ERA Einführung geregelt, um eine schnellere Angleichung der Entgelte bei ERA-Unterschreitern zu ermöglichen. Denn ihr dürft nicht vergessen, dass im Geschäftsjahr 2015/ 16 zusätzlich rund 900.000 € für die Angleichung der Entgelte durch ERA ausgezahlt worden sind.

Die tarifliche Sonderzahlung II ist Euch mit der Abrechnung Juni 2016 auszuzahlen.

Das habt Ihr gemeinsam erreicht, das ist Euer Erfolg!

Starkes Tarifergebnis Metall- und Elekroindustrie 2016

Durch die Teilnahme an den Frühschlussaktionen und bei der Kundgebung auf dem Gügling habt Ihr die Forderungen der IG Metall unterstützt und mit dafür gesorgt, dass bei den Verhandlungen dieses gute Ergebnis erzielt werden konnte.

Am 10. Mai zeigten viele Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie auf dem Gügling, dass sie für ihre Interessen einstehen – so wie in der gesamten Tarifrunde in Baden-Württemberg und auch den anderen Tarifbezirken in Deutschland

Neue ERA- Entgelttabelle voestalpine nach der Tariferhöhung 2016:

ALT: Stand 1. Mai 2015					NEU: Stand 1. Juli 2016		
	Arbeitszeit in Stunden pro Woche				Arbeitszeit in Stunden pro Woche		
EG	**35**	**37,5**	**40**		**35**	**37,5**	**40**
1	2.192,50 €	2.349,11 €	2.505,71 €		2.254,00 €	2.415,00 €	2.576,00 €
2	2.252,00 €	2.412,86 €	2.573,71 €		2.315,00 €	2.480,36 €	2.645,71 €
3	2.370,50 €	2.539,82 €	2.709,14 €		2.437,00 €	2.611,07 €	2.785,14 €
4	2.489,00 €	2.666,79 €	2.844,57 €		2.558,50 €	2.741,25 €	2.924,00 €
5	2.637,00 €	2.825,36 €	3.013,71 €		2.711,00 €	2.904,64 €	3.098,29 €
6	2.785,00 €	2.983,93 €	3.182,86 €		2.863,00 €	3.067,50 €	3.272,00 €
7	2.963,00 €	3.174,64 €	3.386,29 €		3.046,00 €	3.263,57 €	3.481,14 €
8	3.170,50 €	3.396,96 €	3.623,43 €		3.259,00 €	3.491,79 €	3.724,57 €
9	3.377,50 €	3.618,75 €	3.860,00 €		3.472,50 €	3.720,54 €	3.968,57 €
10	3.600,00 €	3.857,14 €	4.114,29 €		3.701,00 €	3.965,36 €	4.229,71 €
11	3.837,00 €	4.111,07 €	4.385,14 €		3.944,50 €	4.226,25 €	4.508,00 €
12	4.103,50 €	4.396,61 €	4.689,71 €		4.218,50 €	4.519,82 €	4.821,14 €
13	4.370,50 €	4.682,68 €	4.994,86 €		4.493,00 €	4.813,93 €	5.134,86 €
14	4.637,00 €	4.968,21 €	5.299,43 €		4.767,00 €	5.107,50 €	5.448,00 €
15	4.903,50 €	5.253,75 €	5.604,00 €		5.041,00 €	5.401,07 €	5.761,14 €
16	5.229,50 €	5.603,04 €	5.976,57 €		5.376,00 €	5.760,00 €	6.144,00 €
17	5.526,00 €	5.920,71 €	6.315,43 €		5.680,50 €	6.086,25 €	6.492,00 €

Liebe Kolleg*innen, die neue ERA- Tabelle orientiert sich an 100% des Entgelts der jeweiligen Entgeltgruppe. Durch die schrittweise Hinführung in den Flächentarif haben diese leider noch nicht alle Kolleg*innen bei voestalpine erreicht, so dass sich Euer jeweiliges Entgelt an Eurer derzeitigen prozentualen Angleichung an ERA bemisst.

Ein weiterer Schritt für mehr Geld:

Zweite ERA-Stufe erreicht

Zum 1. April 2016 wurde für die Beschäftigten von voestalpine Polynorm die zweite Stufe der Entgeltanpassung nach dem neuen ERA Tarifvertrag eingeführt. Für die meisten von Euch bedeutet das eine Erhöhung des Entgelts. Die Grundentgelte sind um bis zu 4 Prozent angehoben worden. Durch diese Erhöhung steigen ebenfalls die Schichtzuschläge und die tarifliche Sonderzahlung I.

ERA- Reklamationen

- Ein Ende bei der Bearbeitung der Reklamation ist noch nicht in Sicht. Leider sind immer noch Reklamationen, die sich rückwirkend auf den Stichtag 1. April 2015 beziehen, nicht abschließend entschieden. Die Geschäftsleitung hatte zum Einreichen der Reklamationsbegründungen den 18. März 2016 als Eingangsfrist gesetzt. Nun muss der Arbeitgeber die Reklamationen prüfen: Eine Entscheidung steht noch aus. Nach den tariflichen Regeln hätte dies bis zum 13. Mai 2016 geschehen sollen.

Wir geben nicht auf und bleiben mit dem Betriebsrat am Thema dran!

- Zum Thema Reklamationen der Beschäftigten kommen die Reklamationen und Widersprüche des Betriebsrates. Zwar konnten zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber viele Arbeitsaufgaben in Beschreibung und Bewertung als „grün“ unterzeichnet werden, aber leider nicht alle. Über 50 Arbeitsaufgaben und Bewertungen sind noch strittig zwischen den Parteien. Ob die Entgeltgruppe eines Einzelnen korrekt ist oder nicht, lässt sich aber nur sauber klären, wenn zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber vorher ein Einvernehmen über die Arbeitsaufgabe erreicht werden konnte.

- Dann ist noch etwas zu bemängeln: Kolleginnen und Kollegen, bei denen das Reklamationsverfahren zu Gunsten einer Höhergruppierung entschieden worden ist, warten bislang vergeblich auf die Nachzahlung. Wir ermutigen die IG- Metall Mitglieder unter euch, in solchen Fällen die IG Metall zu kontaktieren, um die Beträge fristwahrend geltend zu machen. Wendet euch bei Fragen bitte an euren Betriebsrat oder direkt an die Geschäftsstelle der IG- Metall in Schwäbisch Gmünd.

Eine IG-Metall Mitgliedschaft zahlt sich aus: Das Geld steht Euch zu!

- Die Personalabteilung lehnt Reklamationen unter anderem wegen einer angeblich fehlenden oder unzureichenden Begründung ab. An dieser Stelle ist wichtig zu wissen: Solltet Ihr eine Ablehnung Eurer Reklamation durch den Arbeitgeber mitgeteilt bekommen, könnt Ihr unabhängig von den Gründen des Arbeitgebers eine Überprüfung durch die Paritätische Kommission (Betriebsrat und Arbeitgeber) verlangen. Ein entsprechendes Formblatt bekommt Ihr beim Betriebsrat.

Mehr Sicherheit wird möglich: AT-Beschäftigte können in ein tarifliches Anstellungsverhältnis wechseln

Seit dem 1. April können Beschäftigte mit einem AT-Arbeitsvertrag in ein tarifliches Anstellungsverhältnis wechseln. Der Bezug zum Tarifvertrag ist die Gewähr für Mindestbedingungen, eine arbeitsvertragliche Besserstellung ist auch im tariflichen Anstellungsverhältnis möglich – eine Schlechterstellung jedoch nicht.

Die Wahlfreiheit für die außertariflich Beschäftigte (ATler/innen) setzt jedoch voraus, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten eine ERA-Arbeitsaufgabe zuordnet oder neu erstellt. Diese sollte zuvor mit dem Betriebsrat besprochen sein, da dieser ansonsten der Aufgabe widersprechen beziehungsweise diese reklamieren kann.

Wer also gerne in ein tarifliches Anstellungsverhältnis wechseln möchte und dessen Tätigkeit bisher nicht in Form einer solchen ERA-Arbeitsaufgabe beschrieben ist, solle sich zunächst durch ein Betriebsratsmitglied aus der ERA- Arbeitsgruppe beraten lassen.

Ebenfalls ist zu beachten: In vielen Fällen wird vom Arbeitgeber ein Arbeitsvertrag auf Basis einer 37,5-Stunden-Woche angeboten anstatt der bisherigen 40 Stunden. Unberücksichtigt bleibt dabei der rückwirkende Anspruch zum 1. April 2016 auf die Bezahlung gemäß der 40-Stunden-Woche. Der tarifliche Bestandsschutz von drei Monaten nach Ankündigung einer Arbeitszeitreduzierung und deren entgeltwirksamen Umsetzung wird dann ebenfalls nicht eingehalten. Auch in diesen Fällen empfehlen wir den Betroffenen eine Beratung mit dem Betriebsrat.

Mitglieder der IG Metall können sich mit Ihren Fragen darüber hinaus auch gern direkt beim Team der IG Metall-Geschäftsstelle Schwäbisch Gmünd melden.

Impressum:

V.i.S.d.P.: IG Metall Schwäbisch Gmünd,
Roland Hamm
Türlensteg 32 · 73525 Schwäbisch Gmünd
schwaebisch-gmuend@igmetall.de
www.schwaebisch-gmuend.igm.de
Leserbriefe, Lob und Kritik bitte
an die IG Metall-Vertrauensleute

Juli 2016

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer
(wird von der IG Metall eingetragen)

*Pflichtfelder, bitte ausfüllen

Name*

Geschlecht*
M=männlich
W= weiblich

Vorname*

Geburtsdatum*
Tag Monat Jahr

Land*

PLZ*

Wohnort*

Straße*

Hausnr.*

Telefon (☐ dienstlich ☐ privat)

E-Mail (☐ dienstlich ☐ privat)

Staatsangehörigkeit*

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort

☐ Vollzeit*
☐ Teilzeit*

Beruf/Tätigkeit/
Studium/Ausbildung

☐ Befristung ☐ Ausbildung ab _____ bis _____

☐ Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____

☐ duales Studium ☐ Studium Wie heißt die Hochschule? _____

angesprochen durch (Name, Vorname)

Mitgliedsnummer Werber/in

** wird von der IG Metall ausgefüllt

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich willige ein, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

✗ _____
Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Kombimandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer*01

1. Einzugsermächtigung (bis 31.01.2014): Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat (ab 01.02.2014): Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle*

IBAN* DE

BIC*

Bruttoeinkommen*

Beitrag **

Eintritt ab:
Tag Monat Jahr

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer

BLZ

Kontoinhaber/in*

✗ _____
Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug*

Bitte abgeben bei
IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall Verwaltungsstelle oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB
Mitglieder/Kampagnen,
60519 Frankfurt am Main

Stand: Okt. 2013